

**Staatliche  
Akademie der  
Bildenden  
Künste  
Karlsruhe**

2018



**ALLGEMEINES**

Anschriften  
Sprechzeiten  
Öffnungszeiten  
Studiengänge  
Allgemeine Rechtsgrundlage  
Studienberatung  
Studienvoraussetzungen  
GasthörerInnen  
Soziale Einrichtungen  
Hochschulsport

**BEWERBUNG**

Bewerbungsfrist  
Bewerbungsunterlagen  
Ausländische BewerberInnen  
Hochschulwechsel

**AUFNAHMEPRÜFUNG**

Termine, Bewertungskriterien, Rückgabe  
bzw. Rücksendung der Arbeitsproben

**IMMATRIKULATION / RÜCKMELDUNG**

Unterlagen, Termine für das laufende Studienjahr,  
Gebühren pro Semester, Rückmeldung, Nachfristen

**PRÜFUNGEN**

Zwischenprüfung, Diplomprüfung  
Bachelorprüfung, Masterprüfung

**PERSONAL**

Rektorat und Verwaltung  
ProfessorInnen  
Klassen  
Studienbegleitende Fächer  
Lehraufträge

**WERKSTÄTTEN**

Personal

**ANSCHRIFTEN** Verwaltung  
 Reinhold-Frank-Straße 67  
 76133 Karlsruhe  
 Telefon 07 21 9 26 - 0  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 13  
 E-mail: rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de  
 Homepage: www.kunstakademie-karlsruhe.de

Reinhold-Frank-Straße 81 / 83  
 76133 Karlsruhe

Bildhauergarten  
 Bismarckstraße 67/ Stefaniestraße 80  
 76133 Karlsruhe

Schloß Scheibhardt  
 76135 Karlsruhe

**SPRECHZEITEN** **REKTORAT**  
**VERWALTUNG** (nur nach Vereinbarung)  
 E-mail: rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de

**PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**  
 Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr

**HOCHSCHULRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN/GREMIEN**  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 18  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 19  
 E-mail: dirk.dietrich@kunstakademie-karlsruhe.de

**PERSONALSTELLE**  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 15  
 Telefax 07 21 9 26 - 53 67  
 E-mail: kirsten.stroebel@kunstakademie-karlsruhe.de

**PRÜFUNGSAMT**  
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 22  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 25  
 E-mail: rosemarie.moensters@kunstakademie-karlsruhe.de  
 E-mail: kerstin.wenz@kunstakademie-karlsruhe.de

**STUDIENSEKRETARIAT**  
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 24  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 25  
 E-mail: anette.pradl@kunstakademie-karlsruhe.de  
 E-mail: katalin.varallyai@kunstakademie-karlsruhe.de

**STIPENDIENSTELLE**  
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 36  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 21  
 E-mail: anja.roessner@kunstakademie-karlsruhe.de

**RECHNUNGS- UND BESCHAFFUNGSSTELLE**  
 Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 16  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 17  
 E-mail: ariane.janson@kunstakademie-karlsruhe.de  
 elisabeth.moehrle@kunstakademie-karlsruhe.de

**ALLGEMEINE VERWALTUNG**  
 Telefon 0721 925-5235  
 Telefax 0721 926-5217  
 E-mail: hubert.sprissler@kunstakademie-karlsruhe.de

**BIBLIOTHEK**  
 während des Semesters:  
 Mo, Mi und Do 9 bis 17 Uhr,  
 Di 9.00 - 18.45 Uhr, Fr 9.30 - 13.30 Uhr  
 in den Semesterferien  
 Mo-Do 9.00 - 17.30 Uhr, Fr geschlossen  
 Telefon 07 21 9 26 - 52 28  
 Telefax 07 21 9 26 - 52 30  
 E-mail: bibliothek@kunstakademie-karlsruhe.de

**STUDIENGÄNGE FREIE KUNST/MALEREI/GRAFIK**

(keine Werbe- und Gebrauchsgrafik bzw. Design)  
 Regelstudienzeit 10 Semester  
 Reinhold-Frank-Straße, Schloß Scheibenhardt

**FREIE KUNST/BILDHAUEREI**

Regelstudienzeit 10 Semester  
 Bildhauergarten – Bismarckstraße und Schloß Scheibenhardt

- **BACHELOR OF FINE ARTS** Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (wahlweise mit dem Schwerpunkt Malerei/Grafik) oder Bildhauerei. Regelstudienzeit 8 Semester
- **MASTER OF EDUCATION** künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (derzeit im Aufbau). Regelstudienzeit 4 Semester

Die Ausbildung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien gliedert sich in drei Phasen: Studium, Referendariat und Weiterbildung im Beruf. Das Studium, unterteilt in Bachelor of Fine Arts und Master of Education, beinhaltet das Studium zweier Fächer sowie ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium. Das künstlerische Hauptfach sowie das bildungswissenschaftliche Begleitstudium wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe angeboten. Hier erfolgt die Ersteinschreibung. Die beiden ersten Semester sind allein für das Fach Kunst vorgesehen. Das zweite Hauptfach wird ab dem 3. Semester parallel an einer kooperierenden Universität studiert. Zur Auswahl stehen das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie die Universitäten Mannheim und Heidelberg.

Es besteht die Möglichkeit zur Promotion zum Dr. phil. in den Fachrichtungen  
 - Kunstwissenschaft  
 - Kunstdidaktik  
 - Bildungswissenschaft

**STUDIEN-VORAUS-SETZUNGEN**

Mindestalter bei Immatrikulation 17 Jahre

Der Nachweis einer allgemeinen oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Vorbildung oder gesondert geprüften Qualifikation gemäß §58 Abs.2 LHG. Der Nachweis der künstlerischen Eignung (Eignungsprüfung) gemäß § 10 der Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, GasthörerInnen und Beurlaubung vom 8.2.2018.

Die Zulassung zu den freien Studiengängen Malerei/Grafik oder Bildhauerei kann bei Nichtvorliegen einer allgemeinen oder

sonstigen Hochschulzugangsberechtigung erfolgen, wenn eine besondere künstlerische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 7 LHG in einer Begabtenprüfung nachgewiesen werden.

Für die Lehramtsstudiengänge den absolvierten Lehrerorientierungstest gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 6 LHG. Dieser Test wird in Baden-Württemberg unter folgender Adresse im Internet online angeboten: <http://www.bw-cct.de>. Nur die Tatsache der Testteilnahme ist zu belegen, nicht das Ergebnis des Tests.

Bei ausländischen StudienbewerberInnen, die ein ausländisches Abiturzeugnis besitzen, muss rechtzeitig vor Einreichung der Bewerbung dieses Zeugnis zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zuerst der Abteilung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart vorgelegt und geprüft werden

**GASTHÖRER/INNEN**

können in geringer Zahl zugelassen werden. Das Gasthörerstudium wird nicht durch das Studiensekretariat vermittelt. Es ist Sache der Interessenten, eine/n KlassenleiterIn zu finden, welcher sie als GasthörerIn aufnimmt. Auch in den Lehrveranstaltungen zur Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaft ist ein Gasthörerstudium möglich. Interessierte wenden sich direkt an die jeweiligen Professoren. Nähere Informationen im Studiensekretariat. Für GasthörerInnen wird eine Gebühr in Höhe von 102,26 € pro Semester erhoben.

**ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGE**

Der Studienbetrieb erfolgt nach den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des 3. HRÄG Gesetz vom 01.04.2014 und der Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer, Beurlaubung vom 05.10.2015

**STUDIEN-BERATUNG****STUDIENBERATUNG**

An folgenden Terminen findet eine Studienberatung um 11 Uhr im Lesesaal der Bibliothek, Reinhold-Frank-Str. 67, Erdgeschoss statt:  
 Montag 12. Februar 2018  
 Montag 16. April 2018  
 Montag 29. Oktober 2018  
 Montag 26. November 2018  
 Montag 28. Januar 2019

Bitte bringen Sie k e i n e Mappe oder künstlerische Arbeiten mit, da diese nicht beurteilt werden.

**SOZIALE  
EINRICHTUNGEN****BEAUFTRAGTE FÜR BEHINDERTENFRAGEN:**

Kirsten Ströbel  
Reinhold-Frank-Straße 67, 76133 Karlsruhe  
E-mail: kirsten.stroebel@kunstakademie-karlsruhe.de

Zimmeranträge sind zu richten an:  
Studierendenwerk Karlsruhe  
Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe, Telefon 07 21 69 09-200  
BAföG-Anträge auf Ausbildungsförderung sind zu richten an:  
Studierendenwerk Karlsruhe / Amt für Ausbildungsförderung  
Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

**PSYCHOTHERAPEUTISCHE BERATUNGSSTELLE**

für Studierende:  
Studierendenwerk Karlsruhe  
Rudolfstraße 20, 76131 Karlsruhe  
Telefon 07 21 9 33 40 60  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
Internet: www.pbs-ka-pf.de

**HOCHSCHULSPORT**

Den Studierenden der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe steht das Sportprogramm vom KIT Hochschulsport in den Bereichen Gesundheitstraining, Breiten-, Freizeit- und Wettkampfsport zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Hochschulsports: Telefon 07 21 6 08 4 89 38.

Mahlzeiten können in der Mensa Moltke eingenommen werden.

**BEWERBUNGS-  
FRIST**

Die Bewerbung ist von **9. April bis 27. April 2018** (Ausschlussfrist).

Die Bewerbung zur Aufnahme findet nur einmal im Jahr zum jeweiligen Wintersemester statt.

Falls dies ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, gilt der darauffolgende Werktag. Die Bewerbung muss vollständig und fristgerecht erfolgen und ist an die Anschrift des Studiensekretariats zu richten. Die BewerberInnen sind für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen verantwortlich; nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige, nicht formgerechte, schlecht lesbare oder verspätet eingehende Bewerbungen werden unbearbeitet und unfrei zurückgegeben. Die Bewerbung ist möglichst frühzeitig einzureichen, damit evtl. notwendige Rückfragen vor dem 27. April 2018 geklärt werden können.

Bei persönlicher Abgabe sind die Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr einzuhalten.

Bei Zustellung per Post ist auf ausreichende Frankierung zu achten; bei Fälligkeit von Nachgebühr wird die Annahme der Sendung verweigert.

Hinweis: Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe übernimmt keine Haftung für die Arbeitsproben.

**BEWERBUNGS-  
UNTERLAGEN**

**1 Antrag** auf Zulassung mit den entsprechenden Erklärungen

**Der Nachweis** einer allgemeinen oder sonstigen Hochschulzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Vorbildung oder gesondert geprüften Qualifikation gemäß § 58 Abs. 2 LHG im Original oder in beglaubigter Abschrift. (Für die Studiengänge Bachelor of Fine Arts/Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst Voraussetzung).

Für Abiturientinnen und Abiturienten gilt: Ist das Originalzeugnis noch nicht ausgehändigt, muss eine entsprechende Bescheinigung der Schule vorgelegt werden. Eine Zulassung im Aufnahmeverfahren gilt in diesem Fall vorbehaltlich der späteren Vorlage des Reifezeugnisses (in beglaubigter Kopie).

Wird eine gesondert geprüfte Qualifikation angestrebt, ist dem Antrag auf Zulassung zum Studiengang die Erklärung über die Teilnahme an einem der in § 58 Abs. 2 LHG geregelten Prüfungsverfahren beizufügen.

Deutsche mit ausländischen Bildungsnachweisen, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben eine Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Angabe der Durchschnittsnote und des Datums des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, die von der für den Wohnsitz der Bewerberin/ des Bewerbers zuständigen obersten Landesbehörde für das Schulwesen auszustellen ist. Für Baden-Württemberg ist dies die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart. Besteht kein Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, ist die/der Regierungspräsident/in in Düsseldorf zuständig.

**Der Nachweis im Studiengang BACHELOR OF FINE ARTS Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst** des absolvierten Tests zur persönlichen Eignung für den Lehrerberuf. (Dieser Test wird in Baden-Württemberg unter folgender Adresse im Internet online angeboten: <http://www.bw-cct.de> (siehe hierzu auch Seite 9). Nur die Tatsache der Testteilnahme ist zu belegen, nicht das Ergebnis des Tests.)

**BEWERBUNGS-  
UNTERLAGEN**

**1 Mappe** mit den Höchstmaßen DIN A 0 (90 x 125cm) mit ca. 20 selbstgefertigten, **originalen** Arbeitsproben (Fotografien sind nur zusätzlich zu den Arbeitsproben gestattet). Die Mappe ist außerdem mit gut lesbarem Namen und Anschrift, jede einzelne Arbeit ist mit dem Namen, Titel, Entstehungsdatum und laufender Nummer zu versehen. Eventuell eingelegte unge-rahmte Leinwandarbeiten auf dem Mappendeckel vermerken.

Die eingereichten künstlerischen Arbeiten sollen Auskunft über die persönliche Qualifikation der BewerberInnen geben, künstlerische Probleme bildhaft darzustellen. Es werden weder stilistische Fertigkeiten verlangt, noch müssen die Arbeiten unter bestimmten Bedingungen erstellt sein. Die vorgelegten Arbeiten können sowohl auf eine Vielfalt des künstlerischen Ausdrucks, als auch auf ein bestimmtes künstlerisches Anliegen ausgerichtet sein.

**Nicht zugelassen:** gerahmte, verglaste, auf Holz aufgezugene oder in Rollen verpackte Arbeiten und Arbeitsproben auf Datenträgern werden nicht berücksichtigt. Von solchen bzw. sehr großen Arbeiten können Fotografien (keine Diapositive und Videofilme) zusätzlich innerhalb der Mappe vorgelegt werden. Die eingereichten künstlerischen Arbeiten sollen Auskunft über die persönliche Qualifikation der BewerberInnen geben, künstlerische Probleme bildhaft darzustellen.

**1 Begleittext** (mit oben rechts versehenem Vor- und Nachname) von maximal 2 DIN A4-Seiten. Er gibt Auskunft über die Motivation zum Kunststudium, über die Entstehung der eingereichten Arbeiten sowie über Begegnungen und Erfahrungen mit historischer und zeitgenössischer Kunst. Dieser Begleittext wird bewertet und bleibt auch im Falle der Ablehnung bei der Akademie.

Zusätzlich zur Bewerbung für den Studiengang bzw. Schwerpunkt „Bildhauerei“: muss mindestens ein dreidimensionales Objekt, das nicht größer als 50 x 50 x 50 cm und nicht schwerer als 40 kg sein darf, eingereicht werden. Bei allen übrigen Bewerbungen darf allenfalls ein - wie oben beschriebenes - Objekt vorgelegt werden.

**3 Passbilder** neueren Datums, auf der Rückseite mit Namen versehen

**2 Briefmarken** à 1,45 Euro

**1 ausgefüllte Paketkarte** (DHL) – bitte auch bei geplanter Selbstabholung beilegen

**AUSLÄNDISCHE BEWERBER/INNEN**

Von ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern ist gemäß den Vorschlägen der Kultusministerkonferenz vorzulegen:

Das Zeugnis über die „Prüfung für die Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber (Feststellungsprüfung)“, das „Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ oder das Zeugnis über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2) oder ein vergleichbares, anerkanntes Zertifikat über den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 58 Abs. 1 LHG. Dabei werden ausschließlich Nachweise über die bestandene TestDaF-Niveaustufe 4 in den vier Prüfungsteilen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck) von Testzentren akzeptiert, die nach der „Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an den deutschen Hochschulen (RO-DT)“ vom 25. Juni 2004 in der jeweils geltenden Fassung bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) lizenziert wurden oder ein vergleichbares, anerkanntes Zertifikat über den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache. Ferner ist bei der Immatrikulation ein Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldungsbescheinigung vorzulegen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass BewerberInnen ausländischer Herkunft über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und der mündliche Prüfungsteil der Aufnahmeprüfung in deutscher Sprache abgehalten werden kann.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung besitzen (Abschlusszeugnis, kein Zwischenzeugnis), müssen vor Einreichung ihrer Bewerbung dieses Zeugnis dem Sachgebiet Studium zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung vorlegen.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart übernimmt derzeit die Prüfung für Bewerbungen an allen Kunst- und Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg.

**Hinweise:**

- Reichen Sie alle Zeugnisdokumente (in Originalsprache) als amtlich beglaubigte Kopie (pdf) ein.
- Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn ein Originalstempel (keine Kopie!) bescheinigt, dass die Kopie mit dem Originaldokument übereinstimmt.
- Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei allen staatlichen Ämtern (z. B. Rathaus, Landratsamt, Schule, Notar, Botschaft).
- Reichen Sie zusätzlich amtliche Übersetzungen aller Dokumente in deutscher oder englischer Sprache ein sofern diese nicht bereits aufgeführt sind.
- Amtliche Übersetzungen dürfen nur vereidigte Übersetzer vornehmen.
- Alle Dokumente verbleiben nach der Anerkennung an der Hochschule.
- Anträge müssen uns mindestens vier Wochen vor einer Bewerbung an einer der Kunst- und Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg vorliegen.
- In manchen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig, die wir dann gesondert nachfordern.
- Bitte senden Sie uns grundsätzlich keine Originale!

**SO STELLEN SIE EINEN ANTRAG AUF ANERKENNUNG IHRER IM AUSLAND ERWORBENEN HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG:**

- Füllen Sie das Anerkennungsformular (PDF) vollständig aus. Sie finden das Formular auf der Homepage der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart unter: Ausländische Bewerber/innen und Zeugnisanerkennung)
- Legen Sie dem Antrag alle relevanten Abschlusszeugnisse mit Fächer- und Notenübersicht bei. Ist ein Hochschulabschluss vorhanden, legen Sie diesen ebenfalls bei. Falls noch kein Abschluss erreicht wurde, legen Sie bitte einen aktuellen Leistungsnachweis mit Fächer- und Notenübersicht bei
- Nachweis über sonstige Zusatzdokumente (z. B. Hochschul-aufnahmeprüfung, Echtheitsbestätigung etc.) soweit im jeweiligen Land vorgeschrieben
- Bewerber aus KOREA benötigen zusätzlich einen Nachweis über den Scholastic Ability Test in Arts & Athletics (im Original!\*)
- Bewerber aus CHINA, VIETNAM und MONGOLEI benötigen zusätzlich ein APS-Zertifikat (im Original!\*)
- Senden Sie unseren Antrag postalisch mit einem ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlag, versehen mit der Anschrift des Antragstellers als Empfänger. Senden Sie den Antrag und die Dokumente an folgende Anschrift:

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart  
Studierendenbüro  
Am Weißenhof 1  
70191 Stuttgart, Germany

\*wird zurückgesendet

Nach Überprüfung ergeht unser Bescheid (in einfacher Ausfertigung) über die Anerkennung der Bildungsnachweise per Post an Sie zurück.

Eine beglaubigte Kopie dieses Bescheids legen Sie bitte Ihrer Bewerbung auf einen Studienplatz bei.

**HOCHSCHULWECHSEL**

Ein Wechsel von einer anderen Hochschule für Bildende Künste richtet sich nach den allgemeinen Bewerbungsvorschriften. Alle BewerberInnen müssen sich grundsätzlich dem üblichen Aufnahmeverfahren unterziehen. Mit den Bewerbungsunterlagen muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, um die Anrechnung von Vorstudienzeiten zu klären (Formular im Studiensekretariat erhältlich). Die Prüfungskommission entscheidet, ob und ggf. wie viele Semester angerechnet werden. (Freie Kunst)

Für die Studiengänge Bachelor of Fine Arts/Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst entscheidet der Prüfungsausschuss nach Aufnahme des Studiums über die Anerkennung von Studienleistungen. Es wird empfohlen, sich vorher über den Umfang der Anrechnung beraten zu lassen (Kontakt:christina.griebel@kunstakademie-karlsruhe.de)

Die **PRÜFUNG** erfolgt durch eine Prüfungskommission von höchstens sechs ProfessorInnen zu den nachstehenden Terminen und besteht aus einer Vorauswahl (nur Mappenprüfung) sowie bei ausreichender Bewertung aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Min.).

**TERMINE**

Beginn Mappenvorauswahl:

Montag, 28. Mai 2018 (Anwesenheit nicht erforderlich)

Klausur: Montag, 25. Juni 2018 (von 9 bis 14 Uhr)

Beginn mündliche Prüfung: Dienstag, 26. Juni 2018

Sofern die Vorauswahl bestanden ist, wird ca. 10 Tage vor Klausur und mündlicher Prüfung der genaue Prüfungstermin (Tag und Uhrzeit) schriftlich mitgeteilt. Änderungswünsche im Hinblick auf diese Termine können nicht berücksichtigt werden.

Bei BewerberInnen ohne Hochschulreife erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Allgemeinbildung (Begabtenprüfung).

Für die Vorauswahl, Klausur und mündliche Prüfung bestehen folgende Bewertungskriterien:



Künstlerische Gestaltungsfähigkeit in malerischer und/oder grafischer und/oder plastischer Hinsicht

→ Bewertung: 5-fach

Künstlerisch-manuelle Fähigkeiten in malerischer und/oder grafischer und/oder plastischer Hinsicht

→ Bewertung: 3-fach

Reflexionsvermögen und/oder verbale Darstellung künstlerischer Probleme

→ Bewertung: 2-fach.

Jede/r PrüferIn gibt eine Bewertung für jedes Kriterium nach folgenden Stufen:

- 1 eine besonders hervorragende Eignung
- 2 eine Eignung, die erwarten lässt, dass der/die BewerberIn das Studium mit gutem Erfolg absolviert
- 3 eine Eignung, die noch erwarten lässt, dass der Bewerber sein Studienziel erreicht
- 4 eine mangelnde Eignung
- 5 eine ungenügende Eignung

Die Einzelbewertungen werden jeweils unter Berücksichtigung der Wertung und der PrüferInnenzahl zu einer Gesamtnote zusammengezogen.

Zur Klausur und mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in der Vorauswahl mindestens 4,00 erhält. BewerberInnen, die in der Vorauswahl 4.01 bis 5,00 erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Zum Bestehen der Gesamtprüfung ist eine Endnote bis 3,00 erforderlich (alle Einzelbewertungen werden zu einer Endnote zusammengezogen). Bei Endnote 3,01 bis 5,00 ist die Prüfung nicht bestanden.

Begründungen zum Prüfungsergebnis können wegen dieser Form der Notermittlung nicht gegeben werden, da das Ergebnis die Summe einer Vielzahl von Einzelbewertungen darstellt. Den PrüferInnen ist bei ihren Einzelbewertungen nicht bekannt, welches Ergebnis die Prüfung haben wird und ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist.

Bei nicht bestandener Prüfung besteht das Recht Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe einzureichen; erfahrungsgemäß kann einer solchen Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe

jedoch nur stattgegeben werden, wenn Formfehler nachgewiesen werden können. Die von den prüfenden ProfessorInnen abgegebenen Einzelbewertungen stellen amtliche Gutachten dar, die durch eine Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe nur dann geändert werden können, wenn nachweisbar schwere Ermessensfehler vorliegen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die eigene Einschätzung von Begabung und künstlerischer Qualifikation nicht mit der Beurteilung der Akademie, als Hochschule der Bildenden Künste, mit einem ganz anderen Erfahrungsbereich und Qualifikationsmaßstab, übereinstimmen muss.

An der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bestehen keine Zulassungsbeschränkungen (numerus clausus). Einzig maßgebend für die Zulassung zum Studium ist neben den allgemeinen Erfordernissen von Lebensalter und Hochschulreife der zu erbringende Leistungsnachweis.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die aufgrund einer bestandenen Eignungs- oder Begabtenprüfung erreichte Qualifikation behält in erneuten Bewerbungen im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren an der Akademie Karlsruhe für die Dauer von zwei Jahren Gültigkeit.

Vor Beendigung des gesamten Zulassungsverfahrens (15. Juli) ist aus organisatorischen Gründen die Mappenausgabe nicht möglich. BewerberInnen, die sich an mehreren Hochschulen vorstellen, wird daher im eigenen Interesse dringend angeraten, entsprechend viele Bewerbungsmappen anzufertigen.

#### RÜCKGABE / RÜCKSENDUNG DER ARBEITSPROBEN

Die Rückgabe der Arbeitsproben der nicht zum Studium zugelassenen BewerberInnen erfolgt bei Selbstabholung von **Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr** nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Bei schriftlicher Erklärung, dass auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet wird, kann die Mappe auch vor Ablauf der Widerspruchsfrist (1 Monat nach Zustellung des Prüfungsbescheides) zu den genannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

#### **Abholung nur nach telefonischer Voranmeldung!**

Bei nicht persönlicher Abholung ist eine Vollmacht der BewerberIn sowie ein Ausweispapier des/der Abholenden vorzulegen. Nicht abgeholte Mappen werden von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ab September

2018 ohne Haftung und auf Kosten der BewerberIn unfrei, ohne Einschreiben und ohne Versicherung, zurückgeschickt. Um kostspielige Rücksendungen zu vermeiden, bitten wir etwaige Adressänderungen dem Studiensekretariat mitzuteilen.

**Rücksendungen in das Ausland** erfolgen grundsätzlich nur bei Übersendung ausreichenden Portos „internationale Antwortscheine“. Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, die Arbeitsproben selbst abzuholen und nur in Ausnahmefällen die Mappe zusenden zu lassen. Bitte beachten Sie, dass seitens der Hochschule **keine Haftung für die Arbeitsproben** übernommen wird und außerdem eine **Aufbewahrungspflicht** nur für die Dauer von drei Monaten besteht. Die Arbeitsmappen der zum Studium zugelassenen BewerberInnen werden bis zur Immatrikulation aufbewahrt und sind anschließend dem/r jeweiligen KlassenleiterIn vorzulegen. Voraussetzung für die Immatrikulation ist die Zulassung zum Studium. Diese erfolgt aufgrund der Prüfung nur einmal im Jahr für das Wintersemester. Die Immatrikulation muss persönlich vorgenommen werden und es ist zwingend erforderlich, dass alle Unterlagen innerhalb der angegebenen Termine im Studiensekretariat vorgelegt werden.

#### UNTERLAGEN FÜR DIE IMMATRIKULATION:

- Zulassungsbescheid zum Studium
- Ausgefüllter Immatrikulationsbogen
- Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag. Bitte nur die übersandten Überweisungsformulare verwenden. Die jeweils bankbestätigten Überweisungsformulare sind vorzulegen.
- gegebenenfalls Studiengebühren für internationale Studierende
- gegebenenfalls Zweitstudiengebühren die jeweils bankbestätigten Überweisungsformulare sind vorzulegen
- Nachweis einer studentischen Krankenversicherung
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- Exmatrikulationsnachweis der vorangegangenen Hochschule
- bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter zum Studium beifügen
- Ausländische BewerberInnen: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse
- ein Aufenthaltstitel, der zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder dieses nicht ausschließt oder eine Aufenthaltserlaubnis-EU

#### TERMINE FÜR DAS LAUFENDE STUDIENJAHR

Studienjahr 1. Oktober bis 30. September

##### WINTERSEMESTER

Semesterbeginn	1. Oktober
Unterrichtsbeginn	15. Oktober
Unterrichtsende	14. Februar
Semesterferien	ab 15. Februar
Semesterende	31. März
Werkstattmonat	16. März bis 14. April
Immatrikulation für das WS	15. bis 31. Oktober
Nachfrist	bis 7. November
Rückmeldung für das WS	10. Juni bis 30. Juni
Nachfrist	bis 15. Juli
Zulassungsantrag für GasthörerInnen (keine Nachfrist)	bis 25. Oktober

##### SOMMERSEMESTER

Semesterbeginn	1. April
Unterrichtsbeginn	15. April
Unterrichtsende	14. Juli
Semesterferien	ab 15. Juli
Semesterende	30. September
Werkstattmonat	16. September bis 14. Oktober
Rückmeldung für das SS	10. bis 31. Januar
Nachfrist	bis 15. Februar
Zulassungsantrag für GasthörerInnen (keine Nachfrist)	bis 25. April

**GEBÜHREN FÜR EIN SEMESTER** Verwaltungskostenbeitrag derzeit 70 €  
Beitrag für das Studierendenwerk Karlsruhe derzeit 77,70 €

Für Meisterschüler und den Aufbaustudiengang werden Studiengebühren in Höhe von 120 € erhoben.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze“ vom 3. Mai 2017 hat die Landesregierung zum Wintersemester 2017/18 die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende (aus dem Nicht-EU-Ausland) sowie für Studierende in einem Zweitstudium beschlossen.

Gebühr für Zweitstudium: 650 Euro pro Semester

Gebühr für internationale Studierende: 1.500 Euro pro Semester

#### **TERMINE RÜCKMELDUNG**

Die Rückmeldung erfolgt zu den vorgenannten Terminen und ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen im Studiensekretariat vorgelegt werden:

- Rückmeldebogen
- gegebenenfalls Einzahlungsquittung für Zweitstudium bzw. Einzahlungsquittung für internationale Studierende
- Studienbuch und Studiausweis
- Einzahlungsquittung für Verwaltungskostenbeitrag
- Einzahlungsquittung für Studierendenwerksbeitrag

#### **NACHFRISTEN**

Nachfristen sind gebührenpflichtig und im Studiensekretariat zu beantragen. Wird die Nachfrist nicht beantragt oder nicht genehmigt, so erfolgt Exmatrikulation.

**PRÜFUNGEN** **ZWISCHENPRÜFUNG**  
(innerhalb des Studiums)

Studiengänge:  
Freie Kunst Malerei/Grafik und Bildhauerei am Ende des 2. Studiensemesters

#### **ORIENTIERUNGSPRÜFUNG**

Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst am Ende des zweiten Semesters

#### **DIPLOMPRÜFUNG**

aufgrund der Diplomprüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 19. November 1981  
Studiengänge: Malerei / Grafik und Bildhauerei

#### **BACHELORPRÜFUNG**

Die Bachelorprüfung für das künstlerische Lehramt wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen durchgeführt.

#### **MASTERPRÜFUNG**

Die Masterprüfung für das künstlerische Lehramt wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen durchgeführt.

**REKTORAT** Rektor  
 Prof. Ernst Caramelle  
 Prorektoren  
 Prof. Harald Klingelhöller / Prof. Daniel Roth  
 Kanzler  
 Rüdiger Weis  
 Sekretariat  
 Lydia Cämmerer  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Susanne Schiller-Winkel

**VERWALTUNG** Kanzler  
 Rüdiger Weis  
 Hochschulrechtliche Angelegenheiten / Gremien  
 Dirk Dietrich  
 Personalstelle  
 Kirsten Ströbel  
 Personaldaten  
 Nancy Bejic-Pittman  
 Leitung Prüfungsamt / Studiensekretariat  
 Rosemarie Mönsters  
 Kerstin Wenz  
 Studiensekretariat  
 Anette Pradl  
 Katalin Varallyai  
 Stipendienstelle  
 Anja Roessner  
 Rechnungs- und Beschaffungsstelle  
 Ariane Janson  
 Elisabeth Möhrle  
 Allgemeine Verwaltung  
 Hubert Sprißler  
 Zentrale  
 Ilona Günthner  
 Bibliothek  
 Erica Foden-Lenahahn  
 Kunsthistorisches Seminar  
 Sigrid Nachbar  
 Auszubildende  
 Julia Stippinger

**VERWALTUNG** Hausmeister Reinhold-Frank-Str. 81 / 83  
 Siegfried Helbling  
 Hausmeister Bildhauergarten  
 Wolfgang Roßwag  
 Hausmeister Scheibenhardt  
 Marco Denkert

**KÜNSTLERISCHE  
 UND WISSEN-  
 SCHAFTLICHE  
 PROFESSORINNEN** Prof. Franz Ackermann  
 Prof. Stephan Balkenhol  
 Prof. John Bock  
 Prof. Ulla von Brandenburg  
 Prof. Ernst Caramelle  
 Prof. Tatjana Doll  
 Prof. Helmut Dorner  
 Prof. Marcel van Eeden  
 Prof. Dr. Christina Griebel  
 Prof. Erwin Gross  
 Prof. Axel Heil  
 Prof. Leni Hoffmann  
 Prof. Harald Klingelhöller  
 Prof. Kalin Lindena  
 Prof. Dr. Carolin Meister  
 Prof. Dr. Rainer Metzger  
 Prof. Julia Müller  
 Prof. Daniel Roth  
 Vertr. Prof. Markus Vater  
 Prof. Marijke van Warmerdam  
 Prof. Corinne Wasmuht

**KLASSEN FÜR  
 MALEREI UND BILDHAUEREI**

Prof. Franz Ackermann  
 Prof. Stephan Balkenhol  
 Prof. John Bock  
 Prof. Ulla von Brandenburg  
 Prof. Ernst Caramelle  
 Prof. Tatjana Doll  
 Prof. Helmut Dorner  
 Prof. Marcel van Eeden  
 Prof. Erwin Gross  
 Prof. Leni Hoffmann  
 Prof. Harald Klingelhöller  
 Prof. Kalin Lindena  
 Prof. Daniel Roth  
 Vertr. Prof. Markus Vater  
 Prof. Marijke van Warmerdam  
 Prof. Corinne Wasmuht

**KUNSTDIDAKTIK UND BILDUNGSWISSENSCHAFTEN**

Prof. Dr. Christina Griebel

Akademischer Mitarbeiter: Lennart Krauß

**KUNSTGESCHICHTE**

Prof. Dr. Rainer Metzger

Prof. Dr. Carolin Meister

**KUNST UND THEORIE**

Prof. Dr. Marcus Steinweg

**EXPERIMENTELLE TRANSFERVERFAHREN**

Prof. Axel Heil

**PROJEKTE IM RAUM (WERKEN)**

Prof. Julia Müller

**LEHRAUFTRÄGE**

- Aktzeichnen  
Bénédicte Peyrat
- Anatomie  
Dr. Andreas Reinert (nur WS)
- Experimentelle Buchgestaltung  
Sina Giese
- Webdesign / Photoshop  
Ralph Dick
- Computergraphik / Indesign  
Eva Maria Lopez
- Digitale Kompetenz  
Erik Schöfer
- Illustration und Bild  
Indra Schelble
- Experimenteller Hochdruck / Holzschnitt  
Roland Spieth
- Experimentelle Transferverfahren / Bildmedizin  
Christian Ertel
- Hochdruck mit beweglichen Lettern  
Hans Dubronner
- Experimentelle Keramik  
N. N.

- Wege in die Selbständigkeit  
Ramona Wegenast
- Umgang mit textilen Werkstoffen  
Anna-Lena Weik
- Workshop Performance  
Benoit Resillot

**WERKSTÄTTEN** **TECHNIK UND ANWENDUNG DER  
MONUMENTALEN MALEREI / VIDEOWERKSTATT**  
Heinz Pelz**MALTECHNIK**

Boris Berber

**HOLZBEARBEITUNG**

Thomas Hirsch

**LITHOGRAFIE UND OFFSETDRUCK**

Lukas Giesler

**RADIERUNG UND SIEBDRUCK**

Ulrich J. Wolff

**GIPS- UND ZEMENTGUSS**

Ulrich Wolff

**HOLZ- UND STEINBEARBEITUNG**

Peter Kasamas

**METALLBEARBEITUNG**

Armin Falkenberg

**FOTOGRAFIE**

Pietro Pellini

**EXPERIMENTELLE TRANSFERVERFAHREN**

Manfred Brosch

Marisa Lehrmann

**WERKEN (HOLZBEARBEITUNG)**

Caspar Kindermann

**WERKEN (METALLBEARBEITUNG)**

Carlos de Abreu

**Staatliche  
Akademie der  
Bildenden  
Künste  
Karlsruhe**

Reinhold-Frank-Straße 67, 81-83  
76133 Karlsruhe

Bildhauergarten  
Bismarckstraße 67  
76133 Karlsruhe

Schloss Scheibenhart  
76135 Karlsruhe